



Julia Rondot, Verlegerin medhochzwei Verlag

Auf dem Weg in eine ungewisse Zukunft

Der Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) ist nun, ebenso wie der des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG), vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Allerdings wurden beide empfindlich in ihrer Wirksamkeit beschnitten, so zumindest die Meinung einer Menge von Organisationen und Verbänden im Gesundheitswesen. Im KHVVG ist der komplette Bereich der neu zu schaffenden medizinisch-pflegerischen Versorgung wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gestrichen worden. Ob sich die Hoffnung auf eine spätere Wiederaufnahme im parlamentarischen Prozess bewahrheitet, bleibt abzuwarten. Ganz nebenbei sind auch die Bedenken der Länder und anderer Betroffener bei der Wandlung vom Referenten- zum Kabinettsentwurf kaum zum Tragen gekommen, die Kritik am Gesetz reißt nicht ab. Das GVSG ist in den Augen der Krankenkassen ein Gesetz, das vor allem für Mehrausgaben bei den Versicherern und Mehreinnahmen vor allem bei den Hausärzten sorgen wird, bei kaum zu erwartenden nennenswerten Versorgungsverbesserungen.

Die seit Langem geforderte Auswirkungsanalyse zum KHVVG gibt es nach wie vor nicht – und es wird sie, so sind die Aussagen des Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach zu interpretieren, auch nicht geben, bevor klar ist, wie die Bundesländer die neuen Regelungen in die Praxis umsetzen werden. Der Ende Juni erscheinende ‚Krankenhaus Rating Report 2024‘ beschäftigt sich neben der Analyse von rund 500 Jahresabschlüssen von Krankenhäusern auch mit den zu erwartenden Veränderungen durch die Krankenhausreform. Die Autoren haben dafür versucht, die im Referentenentwurf zum KHVVG von Mitte März

angekündigten Maßnahmen in die Hochrechnung der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser einzubauen und die mittel- und langfristigen Kosteneinsparungen durch die angenommene Optimierung der Klinikstrukturen abzuschätzen.

Das ‚Hoffen und Bangen‘ im Untertitel des Reports erklärt Mitautor Prof. Dr. Boris Augurzky so: Nicht jedes Haus von heute werde auch 2035 noch in seiner jetzigen Form existieren – viele könnten zum Beispiel zu den gerade in der zehnten Stellungnahme der Regierungskommission konkretisierten Level-1i-Kliniken werden. Die vielen neuen Regelungen des KHVVG würden Risiken und Chancen für die Kliniken bergen, wobei es anfangs für die meisten noch unklar sein dürfte, was Risiko und was Chance ist, so Augurzky. Eine ungewisse Zukunft also, gerade für die Krankenhäuser, im Angesicht von Gesetzen, die kaum greifbar sind und sich bis kurz vor der Verkündung noch stark verändern können.

Es gibt allerdings auch gute Nachrichten: Der Zentralbereich für Krankenhaushygiene und Infektiologie der Uniklinik Aachen motiviert mit seiner Kampagne ‚#Hygienehelden‘ Mitarbeiter, Besucher und Patienten zur konsequenten Umsetzung von Hygienemaßnahmen und sensibilisiert sie für die Bedeutung der hygienischen Händedesinfektion – mehr dazu in unserer Titelstory. Trotz der politischen Ungewissheiten werden in zahlreichen Kliniken OPs mit modernster Technik umgesetzt, Augmented Reality und künstliche Intelligenz unterstützen in neuen Bereichen und Ausprägungen die Patientenbehandlung – auch dazu mehr in dieser Ausgabe.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!



Sven Preusker, Redakteur